Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 15 (1941)
Heft: 4

Artikel: Der Anbau von Bodenprodukten in der Gemeinde Bern
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850134

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Anbau von Bodenprodukten in der Gemeinde Bern.

Vorbemerkung.

Durch die immer zunehmende Milchschwemme in den letzten Jahren des vergangenen Jahrzehnts und durch die damit im engen Zusammenhang stehende Entwicklung auf dem viehwirtschaftlichen Gebiet mußte im Jahre 1938 die Milchproduktion behördlich eingeschränkt werden. Dieser Maßnahme folgte wenig später die Schweinekontingentierung, um der Überproduktion auch auf diesem Gebiet Schranken zu setzen und die Fleischversorgung den Bedürfnissen der Landesversorgung anzupassen; dies geschah auch im Interesse der Preisstabilisierung.

Um auf der andern Seite den Ackerbau zu fördern, erließ der Bundesrat einen Beschluß vom 1. April 1938 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern. Diese Verfügung sieht den Produktionskataster, die Anlage von Vorräten und Pflichtlagern und die Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse vor. Die gesteigerte Ackerproduktion sollte die viehwirtschaftliche Produktion vermindern, um gleichzeitig dem Schweizervolk im Falle eines Krieges eine bessere Versorgungsbasis zu bringen. Durch die Bestandesaufnahmen und Erhebungen sollten die Grundlagen für die Anbaupflicht jeder einzelnen Gemeinde geschaffen werden. Mit dem Anbauplan Dr. Wahlen wurde dann nach Kriegsausbruch dem Schweizervolk die Versorgungslage und der notwendige Anbau bekanntgegeben.

1. Der landwirtschaftliche Anbau seit Kriegsbeginn in der Gemeinde Bern.

Um die Ausdehnung des Ackerbaues in jeder Gemeinde gleichzuschalten und zu fördern, verfügte der Bundesrat in seiner Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluß vom 6. April 1939 über die weitere Förderung des Ackerbaues am 12. März 1940 die Bildung von kantonalen Gemeindeackerbaustellen. Diese haben die Aufsicht und Kontrolle des auferlegten Mehranbaues auszuüben. Für die Gemeinde Bern bestellte der Gemeinderat einen Ausschuß für Anbauförderung mit Gemeinderat Raaflaub, Städtischem Finanzdirektor, als Präsidenten. Eine Hauptaufgabe der Städtischen Ackerbaustelle besteht darin, außer der Förderung der landwirtschaftlichen Pro-

duktion, dem Pflanzlandwesen in der Gemeinde Bern vermehrte Beachtung zu schenken.

An Hand der eidgenössischen Anbauerhebungen beträgt die landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche seit 1939, nach Angabe des Eidgenössischen Statistischen Amtes, Abteilung landwirtschaftliche Statistik, ohne Kleinpflanzer-Areale:

Anbau	Ackerfläche in ha 1939	1940	1941
Getreide	428	432	475
Kartoffeln	161	163	183
Futterrüben	19	19	17
Gemüse	37	32	37
Flachs, Hanf, Mohn	—	0	2
Zusammen	645	646	714

Aus diesen Angaben, in denen das Areal der Kleinpflanzer mit weniger als 8 Aren Gesamtfläche nicht inbegriffen ist, geht hervor, daß sich der Anbau im Jahre 1940 gegenüber 1939 nicht wesentlich verändert hat. Der Grund liegt in der Mobilisation der Armee im Herbst 1939 und im Frühjahr 1940. Ein größerer Teil der Wintersaaten konnte im Herbst 1939 nicht ausgebracht werden, währenddem die Bedingungen für das Kulturjahr 1939 durch kriegerische Entwicklungen noch nicht beeinflußt waren. Die nachstehende Darstellung über die Verteilung der Winter- und Sommergetreidearten in der Gemeinde Bern in den Jahren 1939 bis 1941 beweist diese Tatsachen.

Getreideart	Ackerfläche in ha 1939	1940	1941
Wintergetreide:			
Winterweizen	232,0	195,8	208,5
Roggen	32,9	34,4	30,8
Mischel	89,2	71,0	90,4
Wintergerste	1,8	3,3	10,2
Dinkel	19,6	14,2	19,8
Zusammen	375,5	318,7	359,7
Sommergetreide:			
Sommerweizen	27,6	66,8	23,4
Sommerroggen	—	0,7	0,2
Sommergerste	0,7	4,8	13,5
Hafer	24,3	41,0	78,1
Zusammen	52,6	113,3	115,2
Gesamtfläche	428,1	432,0	474,9

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß sich der Sommergetreideanbau im Jahre 1940 gegenüber 1939 verdoppelt hat. Dagegen war der Wintergetreideanbau wesentlich geringer als im Jahre 1939. Im Jahre 1940/41 haben sich die Verhältnisse wieder stabilisiert, und die Verteilung von Sommer- und Wintergetreide kommt den Vorkriegsverhältnissen nahe. Eine Ausnahme macht der Haferanbau, der 1941 doppelt so groß war wie 1940. Der Sommerweizenanbau ist im vergangenen Jahre auf ein Drittel der vorjährigen Fläche zurückgegangen, der gesamte Getreideanbau hat in der Gemeinde Bern von 1940 auf 1941 um 43 ha zugenommen. Der Kartoffelanbau wurde letztes Jahr gegenüber dem Vorjahr um 20 ha vermehrt. Die Erwerbs-Gemüseanbaufläche jedoch hat die Vorkriegsfläche nicht erreicht. Der Hanf-, Flachs- und Mohnanbau zeigt nur bescheidene Anfänge.

Die aufgeführten Zahlen beweisen die Schwierigkeiten des Mehranbaues in Mobilisationszeiten.

2. Der nichtlandwirtschaftliche Anbau.

In den eidgenössischen Anbauerhebungen sind die Betriebe mit weniger als 8 Aren Kulturland nicht einbezogen worden. In der Gemeinde Bern ist dem Pflanzlandwesen behördlich seit Ausbruch des gegenwärtigen Krieges eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Ist doch allein die Zahl der von der Städtischen Liegenschaftsverwaltung vermittelten Pflanzlandparzellen von 3377 im Jahre 1939 auf 4550 im Jahre 1941 angestiegen. An Hand statistischen Materials der Städtischen Pflanzlandvermittlungsstelle und nach Angaben anderer Pflanzlandverpächter kann der Anbau durch Kleinpflanzer für das Jahr 1941 annähernd geschätzt werden.

	1941	
	Hektaren	Pflanzer
Städtische Pflanzlandvermittlungsstelle	91,54	4550
Andere Pflanzlandverpächter	25,00	1300
Hausgärten	35,00	3500
Total	151,54	9350

Durch die Verteuerung der Landesprodukte und infolge der Rationierung vieler Lebensmittel ist heute mancher Hausvater wieder zum Selbstpflanzer und Selbstversorger geworden. Im laufenden Jahr besteht noch mehr Interesse für den Eigenanbau, um so mehr als die Versorgung des Landes durch die neuesten kriegerischen Entwicklungen in ein wenig zuversichtliches Stadium geraten ist.

Welche Bedeutung diesen Kleinpflanzerflächen in unserer Stadt zukommt, zeigt die folgende von der Gemeinde-Ackerbaustelle aufgestellte Ertrags-

berechnung, der die Annahme zugrunde liegt, daß die Gesamtanbaufläche des Jahres 1941 von 151,54 ha ungefähr zu einem Viertel aus Kartoffeln und zu drei Vierteln aus Gemüse besteht.

Rohertragsschätzung aus den stadtbernischen Pflanzarealen für das Jahr 1941:

	Gesamtfläche	Ertrag p. Are	Gesamtertrag	Geldrohertrag
Kartoffeln	37,76 ha	200 kg	755 200 kg	151 040 Fr.
Gemüse	113,78 ha	ca. 80 Fr.	*	910 240 Fr.
Total	151,54 ha	*	*	1 061 280 Fr.

Aus diesen Zahlen und Berechnungen geht hervor, daß durch Kleinpflanzer in der Stadt Bern im Jahre 1941 rund 755 Tonnen Kartoffeln im Betrag von rund 150 000 Franken und Gemüse für rund 900 000 Franken produziert worden sind. Die Zahl der Familien, die sich mit Gemüse zum Teil selbst versorgten, belief sich auf etwa 9350. Bei einer durchschnittlichen Familiengröße von 3,3 Personen entspricht dies einer Bevölkerungszahl von rund 31 000 Personen, d. h. knapp ein Viertel sämtlicher Familien hat sich durch den Eigenanbau mit Gemüse selbst versorgt.

Die 9350 Selbstpflanzer stellen für Bern eine Mindestzahl dar. Die Selbstversorgungspflicht sollte in diesen schweren Zeiten, die wir durchleben, für einen jeden Städter, der auch nur über einen m² Boden verfügt, eine Selbstverständlichkeit sein. Alle Pflanzlandbesitzer in unserer Stadt sind aufgefordert, Rasenflächen umzubrechen und mit Kartoffeln und Gemüse anzupflanzen. Wer heute über eine anbaufähige Bodenfläche verfügt — mag sie noch so klein sein — und sie nicht anbaut, oder wer sich dem Mehranbau irgendwie hindernd in den Weg stellt, vergeht sich an unserem Land. Des gleichen Vergehens macht sich nach Dr. Wahlen derjenige schuldig, der nichts tut, der den Dingen ihren Lauf läßt.

Die Gemeinden sind letztendlich nach der Verfügung 1 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 4. Oktober 1941 für die Durchführung der Selbstversorgungspflicht der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung verantwortlich. Die Gemeindebehörde der Stadt Bern hat diese Pflicht auf eine Are pro Person festgesetzt. Sie hat zu diesem Zwecke durch Vermittlung des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes in der Nähe von Kiesen und Wichtrach zwei Auwälder im Halte von 11 ha zur Rodung und nachherigen Bewirtschaftung gepachtet. Es ist vorgesehen, diese Fläche im Frühjahr im Gemeinschaftsanbau mit Kartoffeln zu bepflanzen. Über diese 11 ha hinaus stellt die Gemeinde dieses Jahr für Pflanzlandzwecke und industrielle Anbauwerke weitere 30 ha stadteigenes Land, das bisher verpachtet war, Pflanzlustigen zur Verfügung. Von diesem neuen Pflanz-

lande überläßt die Gemeinde-Ackerbaustelle eine gewisse Fläche auch den größeren Industriebetrieben Berns, die, wie die Gemeinde selbst, durch die genannte Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes verpflichtet sind, sich am Anbauwerk für ihre Funktionäre zu beteiligen. Diese Verpflichtung besteht für alle Industriebetriebe, die ständig über 100 oder mehr Arbeiter oder Angestellte beschäftigten und solche, die über ein wehropferpflichtiges Vermögen von einer Million Franken und mehr verfügen.

Der Städter muß mithelfen am Anbauwerk. Es darf dieses Jahr in unserer Stadt kein m^2 Boden für den Anbau von Kartoffeln oder Gemüse unbenutzt gelassen werden!

Die Gemeinde ihrerseits ist bestrebt, alles Bauterrain, die öffentlichen Sportplätze, Spiel- und Rasenflächen weitgehend in den Dienst des Anbauwerkes zu stellen.

Insbesondere hat sich in Bern auch die Schule in den Dienst des Landes-Anbauwerkes gestellt. Vom ersten Tag der allgemeinen Mobilisation an haben Tausende von stadtbernischen Mädchen und Buben sich willig zur Verfügung gestellt und im Schul- und Hausgarten, bei der Feldpflege, beim Heuen und Ernten und im bäuerlichen Haushalt sich nach Kräften nützlich gemacht. Auf Grund der guten Erfahrungen hat die Städtische Schuldirektion einen Plan für das laufende Jahr ausgearbeitet, der alle diese Vorteile in noch vermehrtem Maße in den Dienst des Landes-Anbauwerkes 1942 stellen soll.

Um das Anbauwerk 1942 in Bern zum vollen Erfolge zu führen, ist aber die verständnisvolle Mitarbeit der Bevölkerung die erste Voraussetzung.